



Protokollauszug

Sitzung	Ausschuss für Bauen und Umwelt
Status:	öffentlich
Datum	16.01.2019

TOP 7. Satzung über die Bereithaltung und Ablösung von Einstellplätzen für Kraftfahrzeuge sowie die Bereithaltung von Fahrradabstellanlagen (Stellplatzsatzung) Beschluss zur Neuaufstellung **BA 2/2019**

Die Verwaltung erläutert, die Stellplatzablösesatzung der Stadt sei zuletzt 2004 auf Anregung des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises neu gefasst worden. Seitdem habe sich der Bodenrichtwert (BRW) so stark verändert, dass eine erneute Anpassung erforderlich sei.

Die Verwaltung stellt die Berechnungen der Ablösesummen und Zonen der rechtskräftigen Satzung vor. Die damaligen mittleren BRW und die zu der Zeit angemessenen Herstellungs- und Materialkosten ergäben die Beträge i.H.v. 11.000 € in Zone 1, 5.500 € in Zone 2 und 2.600 € in Zone 3. Würde das im Jahre 2004 angewandte Berechnungsschema auf die heutigen BRW übertragen werden, ergäben sich die Summen i.H.v. 27.000€ in Zone 1, 19.000 € in Zone 2 und 6.500 € in Zone 3.

Um jedoch der enormen Steigerung der Ablösesummen aus dem Jahre 2004 im Vergleich zu heute entgegenzuwirken, sei ein Abminderungsfaktor auf 60% verwandt worden, woraus sich die Summen i.H.v. 18.000€ in Zone 1, 11.000€ in Zone 2 und 4.000€ in Zone 3 ergäben.

Des Weiteren stellt die Verwaltung fest, dass die neueren Bebauungspläne die Regelung enthielten, die Anzahl von Stellplätzen zu begrenzen, d.h. der darüberhinausgehende Bedarf, müsse nicht abgelöst werden.

Die Verwaltung erläutert, ergänzend zu den Regelungen für Kraftfahrzeuge würden auch Regelungen bzgl. der gem. § 48 NBauO notwendigen Fahrradabstellanlagen getroffen werden. Die gesetzlichen Bestimmungszahlen zur Schaffung von Fahrradabstellanlagen seien dem Norderneyer Bedarf angepasst worden.

RV Hahnen bedauert, dass soziale Einrichtungen keinen vergünstigten Regelungen unterlägen. Die Verwaltung erläutert, in der Stellplatzsatzung seien Härtefälle (NBauO) geregelt. Zudem seien die Richtzahlen für soziale Einrichtungen nicht hoch, sodass auch keine enorm hohen Ablösebeträge anfallen würden. Genauere Angaben diesbezüglich müssten geprüft werden.

RV Manfred Hahnen merkt weiter an, dass Fahrradstellplätze an öffentlichen Gebäuden, wie Schulen, nicht dem heutigen Standard entsprächen. Diese sollten wegen ihrer Vorbildwirkung ausgetauscht werden. BM Frank Ulrichs erwidert, es erwarte niemand, dass nun alle bestehenden Anlagen erneuert würden. Trotzdem sei die Stadt dabei, Fahrradabstellplätze nach und nach zu erneuern.

BG Wehlage erklärt, die Forderung zur Erneuerung der Satzung bestehe seinerseits schon seit vielen Jahren.

Beschluss

- Ja
 Nein

Dem vorliegenden Entwurf zur Neuaufstellung der Satzung über die Bereithaltung und Ablösung von Einstellplätzen für Kraftfahrzeuge sowie die Bereithaltung von Fahrradabstellanlagen (Stellplatzsatzung) wird einstimmig zugestimmt.